

Groß-Berliner Kleinwohnungsnot. Die Frage, ob wir nach dem Kriege mit einer Wohnungsnot zu rechnen haben, hatte für Groß-Berlin die Notwendigkeit einer Leerwohnungs-Zählung ergeben, die für den Stand vom 15. Mai 1916 angeordnet wurde. Deren Ergebnisse sind in der Tagespresse überwiegend vom Standpunkte der Hausbesitzer aus dargestellt worden, und unter Hinweis auf die Zahl von 61 770 Leerwohnungen in Groß-Berlin wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nunmehr die Frage einer drohenden Wohnungsnot ohne weiteres hinfällig sei. Im jüngsten Heft der "Bauwelt" unterzieht aber Regierungsrat Rutsch vom Kaiserlichen Statistischen Amte die gewonnene Zahl einer eingehenden Kritik, wobei er zu dem Ergebnis gelangt, daß der äußerst geringe Vorrat der leerstehenden Kleinwohnungen (bis zu 2 Zimmern) die dringenden Mahnungen erhebt, alles vorzubereiten, um der unbedingt drohenden Kleinwohnungsnot zu steuern. Im allgemeinen wurde der Satz von 3 v. H. für Leerwohnungen früher als gültig anerkannt, so daß die in Berlin erwiesene Ziffer von 5,5 v. H. hervorragend günstig erscheint. Wenn man aber in Betracht zieht, daß von den Leerwohnungen nur 73 v. H. Kleinwohnungen sind, so ergibt sich für die Kleinwohnungen nur ein Hundertsatz von 4,2, der nicht ausreicht, um der nach Friedensschluß auf jeden Fall zu erwartenden gesteigerten Nachfrage nach Kleinwohnungen zu genügen.